

werden die Wahlkommission der Republik vom Staatsrat und die Bezirks-, Kreis-, Stadt-, Stadtbezirks- und Gemeindevahlkommissionen von den jeweiligen Räten gebildet (§ 12 Abs. 3 Wahlgesetz).

Auf der Grundlage der Bestimmungen des Wahlgesetzes leiten die Wahlkommissionen die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Verantwortungsbereich. Sie gewährleisten die strikte Einhaltung der wahlrechtlichen Bestimmungen und tragen dazu bei, den Bürgern die wahlrechtlichen Bestimmungen zu erläutern (vgl. § 10 Wahlgesetz). Jede Wahlkommission trägt für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Bereich die unmittelbare Verantwortung.

Die Rolle der Wahlkommissionen wird auch in der ausschließlich ihnen obliegenden Verantwortung für die Feststellung der Wahlergebnisse sichtbar. Nach Abschluß der Stimmabgabe sind sie für die Feststellung der Ergebnisse — beginnend mit der öffentlichen Auszählung der Stimmen durch die Wahlvorstände bis zur Ermittlung des Gesamtergebnisses der Wahlen — zuständig.

*Die Volkssprache über die Grundfragen der Politik prägt wesentlich den Charakter sozialistischer Wahlen.* Die Verwirklichung dieses Prinzips ist mit der Führung der gesellschaftlichen Entwicklung durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei sowie mit deren Bündnispolitik aufs engste verbunden. Im Mittelpunkt der Volkssprache bei den Wahlen stehen die jeweiligen Hauptfragen der gesellschaftlichen Entwicklung. Sowohl bei den Wahlen zur Volkskammer als auch zu den örtlichen Volksvertretungen werden gleichermaßen Probleme von gesamtgesellschaftlichem Rang wie von örtlicher Bedeutung erörtert. Wesentliche Orientierungspunkte für die Volkssprache zu den Wahlen geben die Beschlüsse und Aktivitäten der SED, die Entscheidungen der Volkskammer und des Ministerrates und vor allem auch der Wahlauftrag der Nationalen Front der DDR.

Das genannte Prinzip wird vor allem auch in den Rechenschaftslegungen der Volksvertretungen und der Abgeordneten über ihre Tätigkeit sowie in der Diskussion über diese Berichte und über die nächsten Aufgaben der Volksvertretungen verwirklicht. Für die örtlichen Volksvertretungen kommt es vor allem darauf an, in der täglichen Arbeit ihrer wachsenden Verantwortung für die Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben nachzukommen. Die Schaffung einer lebendigen und kritischen Atmosphäre in den Tagungen der Volksvertretungen, wie sie E. Honecker auf dem IX. Parteitag der SED forderte,<sup>15</sup> wird auch die Volksdiskussion zu den Wahlen befruchten und fördern.

Die Volkssprache über die Grundfragen der Politik stimuliert unmittelbar die Initiative der Werktätigen im Wettbewerb und führt zu besonderen Leistungen zu Ehren der Wahlen, womit zugleich solide Grundlagen für die Lösung der Aufgaben der zu wählenden Volksvertretungen geschaffen werden.

*Die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler sind für das Wahlsystem der DDR kennzeichnend.* Dieses Prinzip leitet sich vor allem aus dem Charakter der Volksvertretungen und dem Verhältnis der Bürger zu ihrem sozia-

<sup>15</sup> Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees .., a. a. O., S. 112.